jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/8/19 9ObA76/98m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.08.1998

Norm

ArbVG §121 Z3

Rechtssatz

In der Weigerung des Betriebsratsmitglieds, einer ihn benachteiligenden Änderungsvereinbarung die Zustimmung zu erteilen, obwohl der Betriebsrat als Kollektivorgan die Annahme derselben empfohlen hat, liegt keine beharrliche Pflichtenverletzung im Sinne des § 121 Z 3 ArbVG. Die Ansicht, daß Betriebsratsmitglieder bezüglich einer Pflichtverletzung im Sinne des § 121 Z 3 ArbVG strenger zu beurteilen seien als andere Arbeitnehmer, ist abzulehnen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 76/98m
  Entscheidungstext OGH 19.08.1998 9 ObA 76/98m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110652

Dokumentnummer

JJR_19980819_OGH0002_009OBA00076_98M0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at